

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/5165



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umwelt-und Agrarausschuss
Herrn Heiner Rickers
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel
- per Mail -

Kiel, 03.09.2025

Fachgespräch zum Thema Abfallplanung am 17.09.2025, Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Rickers,

vielen Dank für die Einladung zu o.a. Fachgespräch. Für Zero Waste Kiel e.V wird der Unterzeichner teilnehmen.

Zu dem Thema Abfallplanung nehmen wir wie folgt Stellung:

Vorbemerkung

Auch die Abfallwirtschaftsplanung muss sich den Herausforderungen des Klimawandels stellen und sich um die Minderung der Treibhausgasemissionen dieses Sektors bemühen.

Dies kann insbesondere durch die Vermeidung von Abfällen, deren Vorbereitung zur Wiederverwendung und dem Recycling, sprich der stofflichen Verwertung durch die Aufbereitung sortenrein erfasster Materialien und deren Bereitstellung als qualitätsgesicherte RC-Stoffe für den Wirtschaftskreislauf gelingen.

Dadurch kann in der Herstellung neuer Produkte i.d.R. mehr Energie eingespart und die damit verbundenen Emissionen von Treibhausgasen gemindert werden als dies durch die schlechte Nutzung des Heizwertes bei der Verbrennung der Materialien z.B. in einem Kraftwerk für Ersatzbrennstoffe oder in einer Müllverbrennungsanlage möglich ist. Dies gilt im Übrigen auch für Kunststoffe.



Steigerung der Getrenntsammlung von weiteren Wertstoffen

Gem. § 20 Abs. 2 KrWG (2020) sind die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger verpflichtet, folgende in ihrem Gebiet in privaten Haushalten angefallenen und überlassenen Abfälle getrennt zu sammeln: Bioabfälle, Kunststoffabfälle, Metallabfälle, Papierabfälle, Glas, Textilabfälle, Sperrmüll; die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sammeln Sperrmüll in einer Weise, welche die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling der einzelnen Bestandteile ermöglicht und gefährliche Abfälle; die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger stellen sicher, dass sich die gefährlichen Abfälle bei der Sammlung nicht mit anderen Abfällen vermischen.

Dies geschieht durch eine geeignete Kombination von Hol- und Bringsystemen. Insbesondere bei den Bringsystemen sind ausreichende Sammelkapazitäten und Flächendeckung für den Erfassungsgrad von wesentlicher Bedeutung.

Des Weiteren ließe sich der Erfassungsgrad der Wertstoffe durch die gemeinsame Sammlung der Verpackungsabfälle mit den im Hausmüll befindlichen stoffgleichen Abfällen in einer gemeinsamen Wertstofftonne wesentlich steigern. Die hierzu im Kreislaufwirtschaftsgesetz schon 2012 geschaffenen Möglichkeit wird von den hierfür zuständigen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (örE, Kreise und kreisfreie Städte) bisher nur vereinzelt genutzt.

Insoweit wird der entsprechende Hinweis im Abfallwirtschaftsplan des Landes ausdrücklich begrüßt. Wünschenswert wäre allerdings, wenn diesem Hinweis mehr Bedeutung zu Teil wird. Hier bedarf es u.E. einer eindeutigen Willenserklärung des Landes die flächendeckende Einführung einer Wertstofftonne voranzubringen und die örE dabei zu unterstützen, falls erforderlich auch durch eine mit den dualen Systemen gemeinsam ausgehandelte Musterabstimmungserklärung.

Unterstützen ließe sich die Erfassung der Wertstoffe zudem durch die Einführung eines „Pay-as-you-throw-Systems“ bei der nur für die tatsächliche gesammelte Restmüllmenge Entsorgungsgebühren erhoben werden. Die Erfassung der Menge kann durch das Verwiegen der Tonnen am Sammelfahrzeug erfolgen.



Vorschlag zur Optimierung der Sammlung haushaltsnaher Abfälle

Graue Tonne (Restmüll)	Gelbe/r Tonne/Sack (Verpackungen)	Braune Tonne (Bioabfall)	Blaue Tonne (PPK; Papier, Pappe, Kartonagen; Verpackungen und stoffgleiche Wertstoffe)
Ziel: Minimierung der zu beseitigenden Restmüllmenge	Ziel: Miterfassung der stoffgleichen Wertstoffe aus der Grauen Tonne	Ziel: Flächendeckende Erfassung des Biobfalls bei gesicherter Qualität	Ziel: Aufrechterhaltung von Menge und Qualität der gesammelten Wertstoffe
Maßnahme: Einführung eines „Pay- as-you-throw- Systems“ mit Verwiegung der Sammelgefäße bei der Abfuhr	Maßnahme: Einführung einer Wertstofftonne	Maßnahmen: 100%iger Anschlussgrad und automatische Störstofffassung an den Sammelgefäßen	Maßnahme: Entfällt
Vorteil: Anreiz für eine sortenreine Trennung der im Hausmüll enthaltenen Wertstoffe	Vorteil: Steigerung der Menge der erfassten Wertstoffe aus dem Hausmüll	Vorteil: Steigerung von Menge und Qualität des Biobfalls	

Zusammenfassung

Brachte seinerzeit das Verbot der Ablagerung unbehandelter Abfälle einen wesentlichen Beitrag zur Reduktion der Emission von Klimagasen so könnte sich dies durch ein Verbot der Beseitigung unbehandelter Abfälle durch Verbrennung wiederholen. Hierzu bedarf es einer konsequenten Entfrachtung des Hausmülls und der hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle von den dort enthaltenen Wertstoffen, deren sortenreine Trennung und Aufbereitung sowie Bereitstellung als qualitätsgesicherte RC-Stoffe für den Wirtschaftskreislauf.

Roland Kübitz-Schwind
Mitglied des Vorstandes